

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 5 (1947-1948)
Heft: 2

Artikel: Freigabe der ärztlichen Praxis im Kanton Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-554298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bieten kann. Ich habe den Wert des Kalkes erwähnt, der besonders auch für die Entwicklung der Knochen und der Atmungsorgane eine Rolle spielt. Auch habe ich erklärt, wie in bezug auf den Krebs etwas getan werden kann, indem ich drei Punkte bemerkt habe, die zu Krebs Veranlassung geben:

1. Eine Disposition die ererbt und aber auch erworben werden kann. Ich möchte hiebei jedoch recht verstanden werden, denn man kann nicht die Krankheit, sondern nur die Disposition erben, also die Neigung dazu.
2. Was ferner zu Krebskrankheit führt, ist eine zu eiweissreiche Ernährung, besonders von tierischem Eiweiss und
3. die Reizung der Zellen, sei es nun ein chemischer Reiz z. B. durch Rauchen (also durch Nikotin), durch irgendwelche andere Genussgifte oder Medikamente, oder aber auch durch eine mechanische Reizung infolge Verstopfung oder durch irgend andere konstante Reizungen der Zellen mechanischer Art.

Nun ist daraufhin am 25. März eine Anzeige erfolgt, wovon ich jedoch erst einige Monate später und zwar am 18. August Kenntnis erhalten habe. In der Anklageschrift behauptete unter anderem die Sanitätsdirektion des Kantons Bern folgendes: Es liegt auf der Hand, dass z. B. der Artikel «Interessantes für Kalkarme und Lungenleidende» in den «Gesundheits-Nachrichten» No. 4 vom März 1947 eine schwere Gefährdung unserer Tuberkulösen darstellt, denn es ist hinlänglich bewiesen, dass bei Tuberkulose weder Kalk, noch Galeopsidis, noch Schwefel (Hepar sulf.) von irgend welchem Nutzen sind.»

Diese Behauptung der Sanitätsdirektion ist wirklich ebenfalls sehr interessant, und ich möchte gerne wissen, wie sich die Fachärzte dazu stellen, wenn die Berner Sanitätsbehörde behauptet, Kalk spiele keine Rolle bei der Behandlung der Tuberkulose. Auch die sog. hinlänglichen Beweise, die einwandfrei zeigen, dass Kalk (Kalkpräparate und kalkhaltige Nahrungsmittel) absolut nutzlos sei bei der Behandlung der Tuberkulose, möchte ich gerne näher kennen lernen. Gewiss ist es nicht schwer allerlei Behauptungen aufzustellen, denn an verschiedenen Meinungen fehlt es ja auch bei den Medizinern und der Sanitätsbehörde nicht. Wir in der Naturheilmethode wissen und mit uns sind ebenfalls noch namhafte Autoritäten in Kreisen der Schulmedizin ganz unserer Meinung, dass nämlich Kalk bei der Behandlung und vor allem der Prophylaxis (d. h. Vorbeugung) der Tuberkulose eine ganz wesentliche Rolle spielt.

Dass ich auch gegen die Fieberbekämpfung mit chemischen Mitteln Stellung nahm und behauptete, dass Fieber eine natürliche Abwehr des Körpers sei und demnach unterstützt und nicht unterdrückt werden dürfe, das hat man mir auch übel genommen.

Nun ja, man hatte noch manches zu beanstanden und verurteilte mich deshalb zu Fr. 250.— Busse und Fr. 5.— Kosten mit folgenden vier Anklagepunkten:

1. Vortrag mit Erteilen von Ratschlägen zur Verhütung und Heilung von Krankheiten.
2. Anpreisung von Heilmitteln zur Verwendung ohne ärztliche Verordnung.
3. Ankündigung von Heilmitteln durch Vortrag.
4. Ankündigung von Geheimmitteln zur Behandlung von Tuberkulose.

Gegen dieses Urteil habe ich selbstverständlich Einspruch erhoben.

Am 23. Oktober sollte nun die Gerichtsverhandlung sein, da kam noch eine Klage von Burgdorf dazu, indem man mir verbieten wollte meine Naturmittel an Patienten zu schicken, die sie bei mir verlangen. Da diese Sache auch noch untersucht werden musste, kam es also erst am 13. November zur Gerichtsverhandlung im Schlosse Thun.

Sehr interessant war das Verhör der Zeugen, die alle ganz einmütig für die Naturheilmethode eingestanden sind,

obschon mich etliche gar nicht kannten, d. h. nur am Vortrage das erste Mal gehört hatten. Lustig war die Bemerkung eines Metzgermeisters aus Thun, dem besonders aufgefallen war, dass ich gesagt hätte, das viele Fleischessen sei nicht gesund. Gleichwohl ist auch er ganz entschieden für die Naturheilmethode eingestanden. Eine Frau aus Burgdorf, die sogar ohne Einladung des Gerichtes erschienen ist, hat sich ganz energisch gewehrt. Wie eine kleine Stauffacherin stand sie da und wetterte tüchtig, weil sie sich das Recht nicht nehmen lassen wolle, ihre Mittel herkommen zu lassen, woher sie wolle, denn schliesslich seien wir noch freie Schweizer, und es solle ihr nicht mehr vorkommen, dass die Polizei komme, um zu kontrollieren, was sie für Naturmittel beziehe. Die ganze Verhandlung hat einen sehr korrekten und äusserst sachlichen Eindruck hinterlassen, denn weder Naturarzt, noch Mediziner wurden irgendwie bevorzugt, sondern es wurde nur darauf Bedacht gelegt, Recht zu sprechen, was ich im Laufe der ganzen Verhandlung mit Genugtuung feststellen konnte. Das Resultat war ein völliger Freispruch von allen Anklagepunkten. Kosten zu Lasten des Staates.

Am gleichen Abend habe ich dies zur grossen Freude vieler Freunde der Naturheilmethode im vollbesetzten grossen Saale des Hotels Falken bekanntgeben können. Ich habe nämlich die Gelegenheit erfasst, um in Thun am Verhandlungstage wieder einen Vortrag zu geben, damit ich nicht nur wegen der Gerichtsverhandlung nach Thun fahren musste.

Freigabe der ärztlichen Praxis im Kanton Baselland

Kaum war das Ergebnis der Abstimmung betreffs Freigabe der ärztlichen Praxis bekannt geworden, als mir auch schon ein Freund aus Basel telephonierte und mich einlud, in die Nähe Basels zu kommen, da nun die ärztliche Praxis frei geworden sei. Ich weiss schon, dass viele Freunde in Basel und Baselland froh wären, mich in der Nähe zu wissen, meine vielen Pflichten, die ich jedoch hier für die ganze Schweiz zu erfüllen habe, veranlassen mich, hier zu bleiben, wo meine Maschinen und Apparate zur Herstellung der vielen Naturmittel stehen. Ich bin zudem hier den kräuterreichen Alpentälern näher als im Baselland. Ich wünsche jedoch, dass im Baselland tüchtige Vertreter der natürlichen Heilpraxis tätig sein möchten, damit der Naturheilmethode durch ihr Können und ihre Gewissenhaftigkeit Ehre bereitet werde. Zu gleicher Zeit warne ich allerdings vor Kurpfuschern, die sich bestimmt auch finden werden. Hoffentlich sind die Vollzugsverordnungen so, dass primitive Elemente nicht ohne weiteres Fuss fassen und florieren können. Ich beglückwünsche die Landschaftler, die meine Landsleute sind, zu dem errungenen Erfolg, zwar mit dem Vorbehalt, dass man unter Kurierfreiheit nicht etwa Zügellosigkeit versteht, die all den unlauteren Elementen, die auf diese Gelegenheit lauern, Tür und Tor öffnen würden. Auf jeden Fall möchte ich alle Patienten ermahnen, vorsichtig zu sein und so genannte Heilkünstler zu meiden, die mit einem mystischen Hokuspokus zu imponieren suchen, damit vielfach ihre Unfähigkeit verdeckt wird. Wird dem Tüchtigen die Bahn frei gegeben, dann wird im Baselland, wie ich hoffe und wünsche, für die Naturheilmethode ein guter Erfolg in Aussicht stehen.

1 Kilo GUSTO-Krafthaferflöckli besitzt den gleichen Nährgehalt (Cal.) wie 45 frische Hühnereier. Jedes Paket enthält 1 Gutschein.

Alleinhersteller:
Hafermühle Villmergen

Gesund sein

dazu verhelfen Ihnen die angenehmen OZON-Dampfbäder. Ausgezeichnete Wirkung bei Müdigkeit, Arbeitsunlust und zur Förderung des Stoffwechsels und der Blutzirkulation.

OZON-Bad, Zürich 1
Zähringerstr. 21 - Tel. 32 33 70